

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung

SO	Sonstiges Sondergebiet
0 WE	max. Zahl der Wohnungen pro Gebäude

Maß der baulichen Nutzung

GR max. 310 m ²	Grundflächen (GR), mit Flächenangabe als Höchstmaß
I	Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß
TH 3,5 m	max. Traufhöhe in Meter

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

o	Offene Bauweise
	nur Einzelhäuser zulässig
	Baugrenze

Verkehrsflächen

	Straßenverkehrsfläche (Staatsstraße ST 2521)
--	--

Grünflächen

	Öffentliche Grünfläche
	Badeplatz
	Spielplatz
	Fitnessparcours, Sport- und Freizeitanlagen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft

	Wasserflächen
①	Alpenrandquellsee (Weißensee)
②	Fischweiher
③	Weißensee Ache
	Regenklärbecken

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

	Flächen für die Landwirtschaft
--	--------------------------------

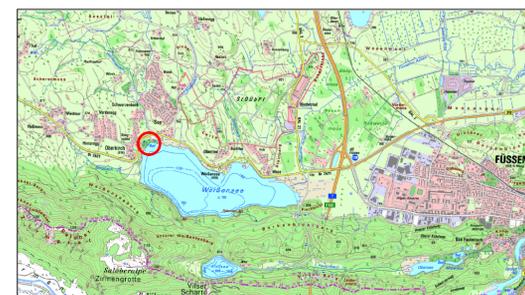
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Landschaft und Natur
1	Bach mit Begleitvegetation, Rückbau der befestigten Ufer, Anlage flacher Uferböschungen, Ausbildung eines kräuterreichen Ufersaumes, 1-malige Mahd im Wechsel (Insekten), keine zusätzliche Düngung zulässig, Abfuhr des Schnittgutes Sukzession nur im Bereich des Parkplatzes bis zur Brücke am WC-Trakt dulden. Im Bereich der Halbinsel nur punktuelle Bepflanzung durch Erlen.
2	Flachmoor, Streuwiese, einjährige Mahd ab 01.09. bei trockener Witterung, Düngeverbot. Drainagen sind nicht zulässig.
	Pflanzgebot: Bäume
	Pflanzgebot: Sträucher
	Erhaltung: Bäume
	Erhaltung: Sträucher
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
L	Landschaftsschutzgebiet
FFH	Fauna-Flora-Habitat Gebiet

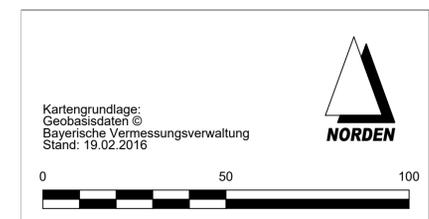
Sonstige Planzeichen

	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Zweckbestimmung: Scheune
T	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Zweckbestimmung: Terrasse
Ww	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Zweckbestimmung: Wasserwacht
B	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Zweckbestimmung: Bootsverleih
S	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Zweckbestimmung: Slip-Anlage
BUS	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Zweckbestimmung: Bus-Wartehäuschen
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind, Anbauverbotszone 20 Meter St 2521
20°-38°	zulässige Dachneigung
	Geh- und Radweg
	freizuhaltendes Sichtfeld für Anfahrtsicht
	Straßenbegleitgrün
	bestehende Grundstücksgrenzen
346/1	Flurstücksnummern
	bestehende Gebäude
8429-0043-003	amtlich kartiertes Biotop mit Nummer
	angrenzender Bebauungsplan

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



Auszug aus der Topographischen Karte ohne Maßstab



VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat der Stadt Füssen hat in der Sitzung vom 25.07.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Weißensee - Strandbad beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.08.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Der 1. Vorentwurf des Bebauungsplanes Weißensee - Strandbad wurde am 25.07.2017 gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den 1. Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.07.2017 hat in der Zeit vom 16.08.2017 bis 18.09.2017 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den 1. Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.07.2017 hat in der Zeit vom 16.08.2017 bis 18.09.2017 stattgefunden.

Der 2. Vorentwurf des Bebauungsplanes Weißensee - Strandbad wurde am 06.07.2021 gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den 2. Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.07.2021 hat in der Zeit vom 18.11.2021 bis 20.12.2021 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den 2. Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.07.2021 hat in der Zeit vom 18.11.2021 bis 20.12.2021 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Weißensee - Strandbad wurde am 01.02.2022 gebilligt.

Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.02.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03.2022 bis 04.04.2022 beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.02.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03.2022 bis 04.04.2022 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Füssen hat mit Beschluss des Stadtrats vom 03.05.2022 den Bebauungsplan Weißensee - Strandbad gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 03.05.2022 als Satzung beschlossen.

Füssen, _____

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Die Planzeichnung in der Fassung vom 03.05.2022 sowie der Textteil in der Fassung vom 03.05.2022 sind Bestandteil des Satzungsbeschlusses des Stadtrates vom 03.05.2022 und werden hiermit ausgeteilt.

Füssen, _____

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Weißensee - Strandbad wurde am gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung, Planzeichnung und Begründung während der Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Weißensee - Strandbad" nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Füssen, _____

Maximilian Eichstetter, Erster Bürgermeister



Bebauungsplan Weißensee - Strandbad

Maßstab: 1 : 1.000
Fassung vom 03.05.2022

Stadt Füssen
Lechhalde 3, 87629 Füssen
Telefon 08362/903-0, Telefax 08362/903-200

Hofmann & Dietz
Architektur | Landschaftsarchitektur | Stadtplanung
Meinrad-Spieß-Platz 2 | 87660 Irsee
Telefon 08341/9667380 | Fax 08341/9667388
info@hofmann-dietz.de